

Änderungen Durchführungsbestimmungen

Nachstehend finden Sie die Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur Serie 2009 / 2010, die gegenüber den Durchführungsbestimmungen zur Serie 2008 / 2009 aufgenommenen wurden in einer Übersicht.

(Änderungen in **Fettdruck und kursiver Schrift**, Änderungen, die lediglich aus Streichungen bestehen, sind ~~durchgestrichen und unterstrichen~~)

0. Stichwortverzeichnis

Änderungen im Stichwortverzeichnis sind hier nicht explizit aufgeführt.

1.5. Mitarbeiter der Geschäftsstelle

		Telefon	Fax	E-Mail
Geschäftsführer:	Karsten Marschner	040 / 675 870-10	-70	k.marschner@hfv.de
Pressereferent / Marketing	Carsten Byernetzki	0171 / 764 40 94	-90	c.byernetzki@hfv.de
Sekretariat				
Adressänderungen:	Inge Obholzer	040 / 675 870-11	-71	i.obholzer@hfv.de
Herren-Spielausschuss / Spielansetzungen:	Thorsten Picker	040 / 675 870-16	-76	t.picker@hfv.de
Spielbetrieb und Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball, Freizeit- und Breitensport:	Maxi Riedel	040 / 675 870-28	-88	m.riedel@hfv.de
Info-Center:	Stephanie Aue	040 / 675 870-69	-79	s.aue@hfv.de
Verbands-Jugendausschuss, Jugend-Spielbetrieb, EDV / Datenschutz				
stv. Geschäftsführer:	Jörg Timmermann	040 / 675 870-24	-72	j.timmermann@hfv.de
Jugend-Rechtsausschuss, Jugend-Spielbetrieb:	Lutz Krohn	040 / 675 870-12	-83	l.krohn@hfv.de
Verbands-Jugendausschuss, Jugend-Spielausschuss, Jugend-Spielbetrieb:	Heiko Arlt	040 / 675 870-13	-73	h.arlt@hfv.de
Schiedsrichter / Sportgericht:	Uwe Ennuschat	040 / 675 870-15	-75	u.ennuschat@hfv.de
Verbands-Lehrausschuss:	Björn Müller	040 / 675 870-22	-82	b.mueller@hfv.de
Jugend-Lehrausschuss und Auswahlmaßnahmen:	Monika Lehmhagen	040 / 675 870-21	-81	m.lehmhagen@hfv.de
Schulfußball	Jussi Romppanen	040 / 675 870-27	-87	j.romppanen@hfv.de
Passwesen / Verbandsgericht Vertragsangelegenheiten:	Annette Sommer	040 / 675 870-14	-74	a.sommer@hfv.de
Buchhaltung, Jugend-Förderkonto:	Uwe Sehringer	040 / 675 870-17	-77	u.sehringer@hfv.de
	Mariola Flacha	040 / 675 870-18	-78	m.flacha@hfv.de
Verbands-Sportlehrer:	Uwe Jahn	040 / 675 870-20 0177 / 223 65 78	-80	u.jahn@hfv.de
DFB-Stützpunktkoordinator:	Stephan Kerber	040 / 675 870-36	-86	s.kerber@hfv.de
Auswahl Frauen- und Mädchen	Stephanie Gordon-Hall	040 / 675 870-26	-84	s.gordon-hall@hfv.de

1.7. Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball (AFM)

	Telefon	FAX
Vorsitzende		
Hannelore Ratzeburg	040 / 439 73 20	040 / 439 58 31
Beisitzer		
Martina Heidemann	04123 / 92 97 27	
Andrea Nuzzkowski	040 / 66 68 92	
Holger Tietgen	040 / 763 63 19	
Tanja Wunder	04101 / 404580	

Hartmut Engel 040 / 702 70 43
Ulrike Ballweg **01511 / 6788611**

1.8. Verbands-Jugendausschuss (VJA)

Telefon

Vorsitzender

Christian Pothe 0172 / 401 26 48

Beisitzer

Christiane Herzberg 040 / 643 04 05

Dirk Rathke 040 / 271 97 97

Reinhard Beurmann 04102 / 56 284

Jens Bendixen-Stach **040 / 760 34 85 (Schulfußball-Referent)**

Vorsitzender Jugend-Lehrausschuss

Hans-Peter Biallas 040 / 761 02 422

Vorsitzender Jugend-Spielausschuss

Heinz Joern 040 / 6400513

Vorsitzender Schulfußballausschuss

Heinz-Werner Schmidt **040 / 790 95 37**

Beratendes Mitglied (Kooptiert)

Peter von Appen 040 / 550 70 57

2.6. Rechtsmittel (§ 7 RuVO)

.....

Folgende Rechtsmittel können eingelegt werden:

- Protest § 10 RuVO,
- Einspruch / Beschwerde § 11 RuVO,
- Berufung § 12 RuVO,
- Widerspruch § 19 RuVO

Die ergänzenden Bestimmungen für den Jugendspielbetrieb (§ 32 RuVO) sind zu beachten.

Die Rechtsorgane können zur Aufrechterhaltung eines geordneten Spielbetriebs verkürzte Rechtsmittelfristen festlegen.

3. Spielerlaubnis / Passwesen / Passkontrolle / Vereinswechsel

Maßgebend für die Erteilung der Spielerlaubnis von Herren und Frauen sind die § 4 bis 11 c der Spielordnung. Für Junioren- und Juniorinnen gelten ergänzend § 15 – 19 der Jugendordnung.

3.1. Erteilung der Spielerlaubnis (siehe § 8 Abs. 1.1 SpO)

.....

INFORMATION:

Liegt dem neuen Verein oder dem Hamburger Fußball-Verband der Spielerpass des abgebenden Vereins nicht vor, **wird** dieser kostenpflichtig auf Antrag des Antragstellenden Vereins durch den HFV angefordert werden. Die Kosten betragen €25,- pro Spielerpass. Die Kosten werden durch den antragstellenden Verein getragen, es sei denn, der abgebende Verein hat den Spielerpass nicht zeitgerecht nach der schriftlichen Abmeldung durch den Spieler / die Spielerin ausgehändigt. In diesem Fall werden die Kosten dem abgebenden Verein in Rechnung gestellt.

3.5. Spielerlaubnis von Juniorinnen in Frauenmannschaften (§ 27 JO)

Für Frauenmannschaften spielberechtigte Spielerinnen müssen bis zum 31.12. des Jahres vor Serienbeginn das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Für die Serie **2009/2010** müssen die Spielerinnen bis zum **31.12.92** geboren sein.

Freigaben von Juniorinnen des älteren B-Juniorinnenjahrganges (**Serie 2009 / 2010: 01.01. 93 bis 31.12.93**) sind per Antragsformular des HFV beim AFM möglich.

3.5.1. Freigabe für Frauenmannschaften

B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (**Serie 2009 / 2010: 01.01.93 bis 31.12.93**) kann eine Spielerlaubnis für alle aufstiegsberechtigten Frauenmannschaften ihres Vereins erteilt werden.

Für Frauen freigegebene Juniorinnenspielerinnen spielen sich nicht in den Frauenmannschaften fest und behalten ihre Spielberechtigung für die Juniorinnenmannschaft. Ein Einsatz in einer Frauenmannschaft darf jedoch nur einmal am gleichen Wochenende (Freitag – Sonntag) erfolgen.

3.6. Passkontrolle

- Die Spielerpasskontrolle soll durch den Schiedsrichter vor dem Spiel in Gegenwart aller auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler durchgeführt werden, so dass eine Kontrolle der Spielberechtigung anhand der Passbilder möglich ist.
- Sollten Zweifel bestehen, ob für Spieler ein gültiger Spielerpass vorliegt, so haben sich die Betroffenen zusätzlich zum Spielerpass durch ein Personaldokument mit Lichtbild oder **Leistung seiner Unterschrift auf der Rückseite des Spielberichtes unter besondere Vorkommnisse** auszuweisen.
- Sämtliche Vorkommnisse oder Auffälligkeiten bei dieser Kontrolle sind durch die Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Spielern weiterhin die alleinige Entscheidung des jeweiligen Vereins ist. Zweifel an der Gültigkeit bzw. Nichtvorlage eines Spielerpasses führen nicht automatisch zum Ausschluss eines Spielers vom Spiel. Das Risiko des Einsatzes eines evtl. nicht spielberechtigten Spielers in Bezug auf die möglichen spieltechnischen Konsequenzen trägt dabei allein der einsetzende Verein.

Zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Durchführung sollten folgende Punkte beachtet werden:

1. Rechtzeitige Ausfüllung des Spielberichts in Druckschrift
2. Übergabe des Spielberichts (mit beiden Durchschlägen) an den Schiedsrichter bis spätestens **30 Minuten** vor Spielbeginn
3. Mit dem Spielbericht sind die Pässe zu übergeben, und zwar sortiert nach der Reihenfolge der im Spielbericht aufgeführten Spieler

.....

3.6.1. Passvorlage beim Schiedsrichter

Die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter unaufgefordert vor Spielbeginn vorzulegen.

Die Betreuer/Trainer haben das Recht, die Spielerpässe des Gegners einzusehen.

Ersatzweise kann der Nachweis der Spielberechtigung bei fehlendem Spielerpass auch in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet oder durch eine Onlineüberprüfung geführt werden. Die Identität des Spielers soll bei einem fehlenden Spielerpass über einen gültigen Lichtbildausweis oder Leistung seiner Unterschrift auf der Rückseite des Spielberichtes unter besondere Vorkommnisse nachgewiesen werden.

3.8.1. Abmeldung beim Vereinswechsel

Voraussetzung für einen Vereinswechsel ist die Abmeldung beim alten Verein als aktiver Spieler / -in. Der Nachweis über die Abmeldung beim abgebenden Verein obliegt dem Spieler / der Spielerin.

Als Tag der Abmeldung gilt das Datum des Poststempels, es sei denn, der Tag der Abmeldung ist unstrittig und vom abgebenden Verein bestätigt oder sonst in fälschungssicherer Weise nachgewiesen.

Wird das Abmeldedatum im Spielerpass festgehalten und bestreitet der Spieler nach dem Abmeldedatum noch ein Spiel für den abgebenden Verein, ist eine erneute Abmeldung erforderlich. Die bisherige Abmeldung verliert ihre spieltechnische Wirksamkeit.

3.8.4.5. Spielerlaubnis für Pokal-, Hallen- u. Freundschaftsspiele

Erfolgt die Abmeldung beim alten Verein vor Beginn oder im Laufe des Spieljahres, wird die Spielerlaubnis für alle Juniorenklassen / Juniorinnenklassen für den neuen Verein ab Antragseingang beim HFV, für Pokal-, Hallen- und Freundschaftsspiele ohne Wartefrist erteilt.

Hat der Junior / das Juniorinnen im laufenden Spieljahr bereits an Pokalspielen des alten Vereines teilgenommen, gilt die Spielerlaubnis für Pokalspiele nicht für den neuen Verein.

Hat der Junior / das Juniorinnen im laufenden Spieljahr bereits an Hallenspielen des alten Vereines teilgenommen, gilt die Spielerlaubnis für Hallenspiele nicht für die Haupt-, Vorschuss- und Endrunde beim neuen Verein.

Hat ein Junior der D- und E-Junioren (**bei D- bis E-Juniorinnen gleichlautend**) bereits an Hallenspielen des alten Vereines teilgenommen, gilt die Spielerlaubnis für Hallenspiele nicht für die Haupt-, Vorschuss- und Endrunde des neuen Vereines.

3.8.4.7. Zweitspielrecht

Studenten, Berufspendler und vergleichbare Personengruppen können bei einem Wechsel aus einem anderen Landesverband zu einem Verein des HFV unter Beibehaltung ihrer bisherigen Spielerlaubnis für Ihren Stammverein (Verein am Heimatort des wechselnden Spielers) ein Zweitspielrecht für Spiele (ohne Ligabereich) erhalten, wenn der im Bereich des HFV ansässige um das Zweitspielrecht ersuchende Verein durch Kopie der offiziellen Anmeldung nachweist,

dass der Spieler einen Wohnsitz (Erst- oder Zweitwohnsitz) im Verbandsgebiet des HFV gewählt hat.

Der erforderliche Nachweis ist zusammen mit dem Antrag auf Erteilung des Zweitspielrechtes der Passstelle des HFV einzureichen. Das Zweitspielrecht gilt jeweils nur bis zum Ende des Spieljahres, in welchem es beantragt wird. Zur Verlängerung muss ein erneuter Antrag gestellt werden.

Eine Kopie des Spielerpasses des Stammvereins muss vorgelegt werden.

4.1.3. Mannschaftsbetreuer im Innenraum

.....

Anweisungen des Trainers und/oder anderer Offizieller in sportlicher Form sind von der Seitenlinie innerhalb der Coaching-Zone geduldet. Nicht jedoch von der Torlinie und der gegenüberliegenden Seitenlinie.

Im Herren-Ligabereich müssen die Coachingzonen durch Kreidung oder Hütchen gekennzeichnet werden.

4.2. Mannschaftsgröße / Anzahl Spieler / -innen

Es wird gespielt bei den

Herren	11er Mannschaften,
alte Herren, Senioren	11er- oder 7er-Mannschaften,
Frauen	11er- oder 7er-Mannschaften,
A- bis D-Junioren	11er- oder 7er-Mannschaften,
A- bis C-Juniorinnen	11er- oder 7er-Mannschaften
E- bis G-Junioren (alter Jahrgang)	7er-Mannschaften,
D- bis E-Juniorinnen	7er-Mannschaften,
G-Junioren (junger Jahrgang)	4er-Mannschaften
F-Juniorinnen	4er-Mannschaften

4.5. Bespielbarkeit von Plätzen

Die gastgebenden Vereine (Platzvereine) sind verpflichtet, alles ihnen Zumutbare und Mögliche zur Sicherung oder Herstellung der Bespielbarkeit der Plätze zu unternehmen.

Besteht die Gefahr, dass die Sportplatzdecke eines Platzes durch ein Bespielen Schaden erleidet, so entscheiden über die Bespielbarkeit:

- bei staatlichen Plätzen die Bezirksämter (Platzwarte) bzw. die Gemeinden,
- bei vereinseigenen Plätzen die vom Spielausschuss eingesetzten neutralen Platzobleute.
- bei von Vereinen ganz oder teilweise verwalteten Plätzen die vom Spielausschuss eingesetzten neutralen Platzobleute

Die spielleitenden Ausschüsse können bei entsprechender Wetterlage eine eingeschränkte, oder generelle Absetzung der Spiele vornehmen. Informationen darüber werden grundsätzlich **frühestens freitags ab 12.00 Uhr über den Telefonansagedienst des HFV (Telefon 040 / 4104651), im Internet und in der Presse (Radio, Fernsehen, Tageszeitung) bekannt gegeben.**

Die generelle Spielabsage gilt nicht für staatliche und vereinseigene Kunstrasenplätze. Sollte auf diesen Plätzen trotzdem eine Absage erfolgen, entscheiden die vom HFV eingesetzten neutralen Platzobleute.

Wenn die Platzverhältnisse im Einzelfall die Austragung eines Pflichtspieles doch ermöglichen, so bedarf es der Genehmigung zur Wertung als Pflichtspiel durch den spielleitenden Ausschuss im Laufe der Woche vor dem Spiel. **Sollte der Sportplatz kurzfristig doch gesperrt werden, entscheiden die vom Verband eingesetzten neutralen Platzobleute.** Das Einverständnis beider Vereine ist ebenfalls Voraussetzung für eine Durchführung; ansonsten wird das Spiel neu angesetzt.

.....

4.7. Altersklassen Frauen- und Juniorinnen

In der Serie 2009/ 2010 wird in folgenden Altersklassen gespielt:

<u>Altersklasse</u>	<u>Serie 2009/ 2010</u>	<u>Serie 2010 / 2011</u>
Frauen:	31.12.92 und älter	31.12.93 und älter
A-Juniorinnen (Pilotprojekt):	01.01.91 - 31.12.92	01.01.92 - 31.12.93
B-Juniorinnen (U 17):	01.01.93 - 31.12.94	01.01.94 - 31.12.95
C-Juniorinnen (U 15):	01.01.95 - 31.12.96	01.01.96 - 31.12.97
D-Juniorinnen (U 13):	01.01.97 - 31.12.98	01.01.98 - 31.12.99
E-Juniorinnen (U 11):	01.01.99 - 31.12.00	01.01.00 - 31.12.01

F-Juniorinnen (U 9):	01.01.01 - 31.12.02	01.01.02 - 31.12.03
G-Juniorinnen (U 7):	01.01.03 und jünger	01.01.04 und jünger

Der Einsatz älterer Spielerinnen kann Punktverlust nach sich ziehen.

Jedes Juniorinnen ist nur in ihrer Altersklasse oder in der nächsthöheren Altersklasse spielberechtigt. (Ausnahme: Bei den A-Juniorinnen ist die **namentliche** Meldung von maximal zwei Spielerinnen des Jahrgangs **1990** möglich. Siehe auch 5.23.2 DBest)

4.11. Spielkleidung Frauen- und Juniorinnenbereich

Die Mannschaften müssen in der im HFV-Anschriftenverzeichnis gemeldeten Spielkleidung antreten. Die Spielerinnen der Frauenmannschaften müssen auf ihren Sporthemden deutlich erkennbare Rückennummern tragen, die sich in der Farbe von der Spielkleidung abheben (SpO § 32 Abs. 1 - 6).

Bei Spielen der Frauen muss bei gleicher Spielkleidung der Gastverein für eine abweichende Spielkleidung sorgen.

Bei Spielen der Juniorinnen muss bei gleicher Spielkleidung der Heimverein für eine abweichende Spielkleidung sorgen.

Als maßgebend gilt die im HFV-Anschriftenverzeichnis gemeldete Spielkleidung. Bei Spielen auf neutralem Platz haben sich die Vereine frühzeitig über die Spielkleidung zu einigen. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet der AFM.

Eine Spielerin jeder Mannschaft ist die Spielführerin. Die Spielführerin muss zu ihrer Kennzeichnung an einem Oberarm eine Armbinde tragen.

4.14. Schiedsrichter/-in - Nichtantreten

Kein Spiel darf wegen Fehlens eines Schiedsrichters ausfallen.

Erscheint bis 15 Minuten vor dem Spiel kein Schiedsrichter, muss sich der Platzverein um einen Schiedsrichter bemühen.

Hierbei ist folgende Reihenfolge zu beachten:

- anerkannter neutraler Schiedsrichter,
- anerkannter nicht-neutraler Schiedsrichter,
- anerkannter neutraler Spielleiter,
- anerkannter nicht-neutraler Spielleiter

Stehen in der vorstehenden Reihenfolge mehrere Schiedsrichter/Spielleiter zur Verfügung, müssen sich die Betreuer/Trainer auf einen einigen. Ist dieses nicht möglich, entscheidet das Los.

Neutral ist ein Schiedsrichter/Spielleiter, der weder aktives noch passives Mitglied eines der beteiligten Vereine ist, noch in einem Vertragsverhältnis (z.B. Trainer) bei diesen Vereinen steht.

Steht keiner der vorstehend aufgeführten Schiedsrichter/Spielleiter zur Verfügung, ist der Platzverein verpflichtet, einen Sportkameraden ohne jegliche Ausbildung zu stellen, der das Spiel leitet.

Kommt der Platzverein dieser Pflicht nicht nach, hat die Mannschaft des Platzvereines das Spiel mit 0:3 Toren verloren.

Weigert sich eine Mannschaft unter der Leitung eines nicht angesetzten aber nach den vorstehenden Regelungen ausgewählten Schiedsrichters/Spielleiters zu spielen, wird das Spiel für diese Mannschaft mit einem fiktiven Torergebnis von 0 : 3 Toren als verloren und für den Gegner mit 3 Punkten und 3:0 Toren als gewonnen gewertet.

Erscheint der angesetzte Schiedsrichter wider Erwarten doch noch bis zum Spielbeginn, hat dieser Vorrang vor dem Schiedsrichter auf den sich die Spielpartner geeinigt haben.

Hat das Spiel bereits begonnen, wird das Spiel von dem Schiedsrichter auf den sich beide Spielpartner geeinigt haben, zu Ende geleitet.

Lediglich im Falle einer Verletzung des Schiedsrichters kann ein Tausch erfolgen.

Jede Einigung auf einen anderen als den angesetzten Schiedsrichter ist von beiden Vereinen auf der Rückseite des Spielberichtes durch die Unterschrift der Betreuer/Trainer, zu bestätigen.

~~Wird die Einigung auf dem Spielbericht nicht bestätigt, kann dieses, falls Einspruch eingelegt wird, zur Neuansetzung des Spieles führen.~~

5.2. Spielzeiten

Herren:	2 x 45 Minuten,
Alte Herren:	2 x 35 Minuten,
Senioren:	2 x 35 Minuten,
Frauen	2 x 45 Minuten,
Frauen-Sonderklasse:	2 x 40 Minuten,

A-Junioren	2 x 45 Minuten,
A-Juniorinnen (Pilotprojekt)	2 x 45 Minuten,
B-Junioren / B-Juniorinnen	2 x 40 Minuten,
C-Junioren / C-Juniorinnen	2 x 35 Minuten,
D-Junioren / D-Juniorinnen	2 x 30 Minuten,
E-Junioren / E-Juniorinnen	2 x 25 Minuten,
F- + G-Junioren (alt) /	2 x 20 Minuten

5.4. Sportgruß

Der Sportgruß wird nach Beendigung des Spieles in der Spielfeldmitte einheitlich mit "Hipp, Hipp, Hurra" ausgebracht.

Verstöße gegen den Sportgruß können von den Rechtsinstanzen wegen Unsportlichkeit ~~mit einer Geldstrafe~~ geahndet werden.

5.5.1. Herren Leistungsklassen

Absteiger im Sinne dieser Bestimmungen sind stets sportliche Absteiger und Absteiger aus anderen Gründen.

Oberliga Hamburg

Aufstieg

Maßgebend ist die Spielordnung des Deutschen Fußball-Bundes.

Aufstiegs- bzw. Relegationsrecht hat die bestplatzierte Mannschaft, die nicht auf einem Regelabstiegsplatz steht.

Der bestplatzierte, DFB-lizenzierte Verein erhält das Relegations- bzw. Aufstiegsrecht.

5.6. Auf- und Abstiegsmodus Frauen

Die Spielklassen FV, FL **und FB** sind auf jeweils 12 Mannschaften festgelegt. Die unterste Spielklasse kann von der Regelung abweichen.

....

Frauen-Landesliga (FL)

AUFSTIEG

Die ersten beiden Mannschaften steigen in die FV auf. Anrecht auf in der FV zusätzlich freiwerdende Plätze haben die jeweiligen nächstplatzierten Mannschaften der FL.

ABSTIEG

Die letzten **beiden** Mannschaften der FL steigen in die Frauen-Bezirksliga (FB) ab. Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der RNF erhöhen.

Frauen-Bezirksliga (FB)

AUFSTIEG

Die Meister steigen in die FL auf. Anrecht auf in der FL zusätzlich freiwerdende Plätze hat zunächst die beste zweitplatzierte Mannschaft der FB.

Dabei wird die erreichte Punktzahl durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele dividiert. Die Mannschaft mit dem höchsten Quotienten steigt als Erste auf. ***Bei gleichen Quotienten entscheidet das Torverhältnis, danach die Anzahl der geschossenen Tore.***

ABSTIEG

Die jeweils letzte Mannschaft der FB-Staffeln steigt in die Frauen-Kreisliga (FK) ab. Die Zahl der absteigenden Mannschaften kann sich im Zusammenhang mit einem Abstieg von HFV-Mannschaften aus der RNF erhöhen.

Frauen-Kreisliga (FK)

AUFSTIEG

Die Meister steigen in die FB auf. Anrecht auf in der FB zusätzlich freiwerdende Plätze hat zunächst die beste zweitplatzierte Mannschaft der FB.

Dabei wird die erreichte Punktzahl durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele dividiert. Die Mannschaft mit dem höchsten Quotienten steigt als Erste auf. Bei gleichen Quotienten entscheidet das Torverhältnis, danach die Anzahl der geschossenen Tore.

Informationen zum Abstieg aus der Frauen-Bezirksliga:

Nach Beschluss der Fachversammlung vom 02.05.2007 gehen zur Serie 2009/2010 aus den bestehenden drei Bezirksligastaffeln zwei Bezirksligastaffeln und die neue Spielklasse „Kreisliga“ hervor. In die Kreisliga steigen am Ende der Serie 2008/2009 die jeweils vier letztplatzierten Mannschaften der drei Bezirksligastaffeln ab. Die nach Auf- und Abstieg verbleibenden Bezirksligamannschaften und die Absteiger aus der Landesliga werden in zwei

~~12er-Staffeln neu eingeteilt. Die Absteiger aus der Bezirksliga und neu gemeldete Mannschaften werden in der Kreisliga neu eingeteilt. Die Anzahl und Größe der Kreisligastaffel(n) ist abhängig von den Meldungen zur Serie 2009/2010.~~

5.9. Festspielregelung Herrenbereich

Für zweite Mannschaften von Lizenzvereinen gilt die Festspielregelung gemäß DFB-Spielordnung.

Festspielen (§ 17 SpO)

Die Festspielregelung ist in § 17 (1) – (4) der SpO geregelt, unter Berücksichtigung § 16 (2) SpO.

Ein Wechsel eines Spielers von der 1. in die 2. Ligamannschaft ist in den letzten 4 Punktspielen (nicht Regelspieltage) der 2. Ligamannschaft nicht mehr möglich, wenn der Spieler seit dem 01. 01. in mehr als 4 Punktspielen der 1. Ligamannschaft eingesetzt wurde.

Ein Wechsel eines Spielers einer Ligamannschaft in eine Mannschaft der „Untere Herren“, „Alte Herren“ sowie „Senioren“ ist für Ligaspieler, die nach dem 01.01. in mehr als 4 Punktspielen in Ligamannschaften eingesetzt wurden, in den letzten 4 Punktspielen (nicht Regelspieltage) der „Unteren Herren“, „Alten Herren“ sowie „Senioren“ nicht mehr möglich.

Vorstehende Regelungen gelten auch für eventuell folgende Aufstiegs- und Entscheidungsspiele.

BITTE BEACHTEN SIE AUCH PUNKT „5.11.2 FESTSPIELEN ZWISCHEN HERREN- UND JUNIORENMANNSCHAFTEN“ DIESER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN.

5.10. Festspielregelung Frauenbereich

Die Festspielregelung ist in § 17 (1) – (4) der SpO geregelt.

- 1. Ein Wechsel von maximal drei Spielerinnen ist jederzeit möglich, soweit sich nicht Beschränkungen aus Ziffer 2 ergeben.***
- 2. Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel einer Mannschaft der Frauen-Regionalliga oder einer aufstiegsberechtigten Mannschaft des HFV sind Spielerinnen erst nach einer Schutzfrist von zwei Tagen wieder für Pflichtspiele aller anderen Amateur-Mannschaften ihres Vereins mit Aufstiegsrecht spielberechtigt. (z.B. Einsatz am Freitag, wieder spielberechtigt am Montag)***
- 3. Der Wechsel einer Spielerin von der 1. in die 2. und weitere Mannschaften (11er) ist in den letzten 4 Punktspielen (nicht Regelspieltage) nicht mehr möglich, wenn die Spielerin seit dem 01. 01. in mehr als 4 Punktspielen der 1. Mannschaft eingesetzt wurde.***
- 4. Diese Regelung des Festspielens gilt sinngemäß auch für den Einsatz von Spielerinnen aus der 2. in die 3. oder weitere Mannschaften, für Spielerinnen aus der 3. in die 4. oder weitere Mannschaften, usw.***
- 5. Die Einschränkungen gemäß Ziffer 2 gelten nicht für den Einsatz in Freundschaftsspielen und für Spielerinnen, die am 01.07. das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.***
- 6. Vorstehende Regelungen gelten auch für eventuell folgende Aufstiegs- und Entscheidungsspiele.***

....

5.11.2. Festspielen zwischen Herren- und Juniorenmannschaften / Frauen- und Juniorinnenmannschaften

Zwischen Herren- und Juniorenmannschaften / Frauen- und Juniorinnenmannschaften gibt es kein Festspielen. Allerdings ist ein Juniorenspieler / eine Juniorinnenspielerin an einem Kalendertag nur für ein Pflichtspiel spielberechtigt. Dies gilt auch, wenn der Spieler / die Spielerin morgens in der Jugend gespielt hat und nachmittags in der Herren- bzw. Frauenmannschaft spielen soll und umgekehrt.

Hinweis:

Der Einsatz eines B-Juniorinnens des älteren Jahrgangs in einer Frauenmannschaft darf jedoch nur einmal am gleichen Wochenende (Freitag bis Sonntag) erfolgen.

5.15.2. Hamburger Meisterschaften

Herren

Der Erste der Oberliga Hamburg ist Hamburger Meister.

Frauen

Der Erste der Frauen-Verbandsliga ist Hamburger Meister.

A-Juniorinnen (Pilotprojekt)

Es wird kein Hamburger Meister ausgespielt.

B-Juniorinnen

Die erstplatzierte Mannschaft der 11er-Staffel (stark) ist Hamburger Meister.

C-Juniorinnen

Die erstplatzierte Mannschaft der 11er-Staffel (stark) ist Hamburger Meister.

D- + E-Juniorinnen

Der Hamburger Meister wird die jeweils unter den stärksten Mannschaften der D- und E-Juniorinnen ermittelt. Die Modalitäten werden zur Hauptrunde der Staffeleinteilung im Internet bekannt gegeben.

.....

5.18. Vorzeitige Spielbeendigung

Der Schiedsrichter hat ein Spiel auf Wunsch eines Spielführers abubrechen, wenn sich dessen Mannschaft durch Verletzungen, Hinausstellungen oder sonstiges Ausscheiden von Spielern aus weniger als sieben (bei 7er-Mannschaften fünf / bei 4er-Mannschaften drei) Spielern zusammensetzt **und wenn dessen Mannschaft zurückliegt**. Über die Spiel- und Torwertung wird nach § 28 Abs. 8 SpO entschieden.

.....

5.22.1. Spielmodus / Spielzeit

Für die A-Juniorinnen können sowohl 11er- als auch 7er-Mannschaften gemeldet werden.

~~–Treffen zwei 7er-Mannschaften aufeinander, wird das Punktspiel auf 7er-Feld ausgetragen.~~

~~–Treffen zwei 11er-Mannschaften aufeinander, wird auf 11er-Feld gespielt.~~

~~–Treffen eine 7er- und eine 11er-Mannschaft aufeinander, wird das Punktspiel auf 7er-Feld ausgetragen.~~

~~Abweichend hiervon können die gegnerischen Mannschaften sich im Ausnahmefall auch darauf verständigen, einzelne Spiele als 9er-Mannschaften auszutragen.~~

Die Spielzeit beträgt in der Serie 2009/2010 2 x 45 Minuten.

5.22.2. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind die zwei jüngsten Frauen-Jahrgänge (**01.01.1991 bis 31.12.1992**) sowie alle B-Juniorinnenspielerinnen (**01.01.1993 bis 31.12.1994**). **In der Serie 2009/2010** können darüber hinaus für jede Mannschaft maximal zwei Spielerinnen des Jahrgangs **1990** gemeldet werden. Die Meldung der Spielerinnen muss schriftlich mit Angabe des vollständigen Namens und des Geburtsdatums vor der Serie beim HFV erfolgen. Nur diese gemeldeten Spielerinnen sind für die A-Juniorinnen spielberechtigt. Pro Spiel dürfen bei 11er-Mannschaften max. zwei (2), bei Mannschaften mit weniger als 11 Spielerinnen max. eine (1) dieser älteren Spielerinnen eingesetzt werden.

Der Spielbetrieb A-Juniorinnen läuft parallel zu den Spielbetrieben Frauen und B-Juniorinnen. Dies soll den Aufbau von Frauenmannschaften unterstützen, sowie den Spielerinnen den Übergang von den B-Juniorinnen- zu den Frauenmannschaften erleichtern. Keine der eingesetzten Spielerinnen verliert ihre Spielberechtigung für ihre ursprüngliche Altersklasse. Spielerinnen, die bei den A-Juniorinnen eingesetzt werden, sind an einem Kalendertag nur für ein Pflichtspiel spielberechtigt.

5.22.4 Spielverlegungen

Wegen des Einsatzes von Spielerinnen in Frauen- oder B-Juniorinnen-Mannschaften können A-Juniorinnenspiele nicht abgesetzt oder verlegt werden. **Gleiches gilt für Frauen- und / oder B-Juniorinnenspiele.**

5.22.9. Auswechseln

Es können während der gesamten Spielzeit ausgetauscht werden:

11er-Mannschaften 4 Spielerinnen,

~~9er-Mannschaften 3 Spielerinnen,~~

7er-Mannschaften 3 Spielerinnen.

Es kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Eine 11er-Mannschaft kann aus 18 Spielerinnen bestehen, wovon 15 Spielerinnen zum Einsatz kommen können.

Eine 7er-Mannschaft besteht aus höchstens 10 Spielerinnen, die alle zum Einsatz kommen können.

Eine 9er-Mannschaft kann aus 14 Spielerinnen bestehen, wovon 12 Spielerinnen zum Einsatz kommen können.

5.23.2. Frauen-Sonderklasse

.....

Ansonsten sind die Durchführungsbestimmungen für die 7er-B-Juniorinnenmannschaften anzuwenden.

z. B.:

- Spielzeit 2 x 40 Minuten
- mindestens fünf Spielerinnen
- Auswechseln (JO § 24)
- es wird mit Abseits gespielt
- **Spielfeld siehe 5.23.3.1**

.....

5.23.3.2. Spielfelder A-Juniorinnen 9er Mannschaften

Die Feldgrößen sind verbindlich:

Spielfeld: ~~Länge 79 m – 109 m, Breite 45 m – 90 m~~

Tore: 5 m x 2 m

Strafraum: 16,5 m x 33 m + 7,32 m (in der Breite / wie auf Großfeld);

Strafstoßpunkt: 9 Meter

Abseits: ist nicht aufgehoben. Es wird mit Abseits gespielt.

Eckpunkt: Seitenlinie

Einwurf: Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.

Zuspiel zum Torwart: ist nicht erlaubt

Abstoß / Abschlag: Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt 5m vom Tor ausgeführt werden oder darf nicht von einem Feldspieler dem Torwart zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

(vom 5 Meterraum zum 5 Meterraum)

5.23.5. F- bis G-Junioren (alter Jahrgang)

Der Platzverein entscheidet wie gespielt wird. Die Feldgrößen sind verbindlich.

Spielfeld: ca. 55 x 35 Meter,

Strafraum: 9 m x 18 m + Torbreite,

Tore: 5 m x 2 m oder 3 m x 2 m ,

Abseits: ist aufgehoben.

Abstand bei Freistößen: 5 m

Eckpunkt: Seitenlinie

Einwurf: Der Ball wird eingeworfen. Es ist ein Abstand der gegnerischen Mannschaft von zwei Metern einzuhalten.

Zuspiel zum Torwart: ist erlaubt,

Abstoß/Abschlag: Der Abstoß muss von einem beliebigen Punkt aus dem Strafraum heraus bzw. von der 9m-Linie ausgeführt werden oder muss von einem Feldspieler dem Torwart zum Abschlag oder Abwurf zugespielt werden.

~~Die 6-Sekunden-Regelung entfällt.~~

5.26.3. Spielverlegungen wegen der Teilnahme an Auswahlmaßnahmen / Junioren und Juniorinnen

Auf Antrag können Pflichtspiele verlegt werden, wenn der Verein für Auswahlspiele einen oder mehrere Spieler abstellt.

Dieser Antrag muss innerhalb von 3 Werktagen nach Bekanntgabe des Kaders erfolgen.

Entgegen 5.26.1 DBest muss für Spielverlegungen wegen der Teilnahme an Auswahlmaßnahmen keine Einigung mit dem gegnerischen Verein vorliegen.

Der neue Termin wird vom spielleitenden Ausschuss festgelegt.

5.28. Spielbericht / Mannschaftsliste

Ein Vertreter des Platzvereines hat dem Schiedsrichter spätestens **30 Minuten** vor Spielbeginn den ausgefüllten Spielbericht unaufgefordert zu übergeben.

Der Spielbericht dient als Rechtsgrundlage.

Wird mit Rückennummern gespielt, müssen diese mit den Namen der Spieler / -innen im Spielbericht übereinstimmen.

Die Auswechselspieler / -innen sind bei 11er- + 7er-Mannschaften, ausschließlich unter den Nummern 12 bis 18 aufzuführen.

Hinweis:

Die im Spielbericht unter den Nummern 1 bis 11 / 1 bis 7 aufgeführten Spieler / -innen gelten bei 11er- + bei 7er- Mannschaften als eingesetzt, auch wenn diese tatsächlich nicht gespielt haben.

Die Nummerierung hat grundsätzlich in der üblichen Form von 1-11, die der Auswechselspieler / -innen von 12-17 und 2. TW. zu erfolgen.

Es können jedoch für Herren-, Frauen-, Juniorinnen- und Junioren-Leistungsklassenmannschaften für eine Saison feste Rückennummern vergeben werden.

In jedem Fall muss die Nummerierung mit den Eintragungen auf dem Spielberichtsformular übereinstimmen.

Besonderes:

Während des gesamten Spieles können drei Spieler ausgetauscht werden. Die Namen der Auswechselspieler (max. 7) müssen vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsformular aufgeführt werden. Die unteren Herren, Alten Herren, Senioren, Frauen-Sonderstaffeln, Junioren und Juniorinnen können bis **zum Beginn der zweiten Halbzeit** zusätzlich Spieler / Spielerinnen auf dem Spielbericht eintragen. Das Einwechseln eines nicht im Spielberichtsformular aufgeführten Spielers kann durch die zuständige Rechtsinstanz auf Antrag als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

6.2. Elfmeterschießen

Auf 5m-Tore wird aus 9 Metern geschossen, auf 3m-Tore aus 7 Metern.

Für alle Wettbewerbe gelten die DFB-Bestimmungen für das Elfmeterschießen wie folgt:

- Der Schiedsrichter wählt das Tor, auf das alle Torschüsse erfolgen.
- Der Schiedsrichter wirft eine Münze, und die Mannschaft, deren Spielführer die Wahl gewinnt, entscheidet, ob sie den ersten Schuss abgeben will.
- Beide Mannschaften haben abwechselnd je 5 (fünf) Elfmeter zu schießen.
- Für die Ausführung der Torschüsse können nur Spieler herangezogen werden, die sich am Ende der Spielverlängerung im Spiel befanden.
- ***Es müssen vor Beginn des Elfmeterschießens durch die Mannschaften dem Schiedsrichter der / die Namen der „Schützen“ aufgegeben werden.***
- Haben beide Mannschaften ihre fünf Torschüsse ausgeführt und die gleiche Anzahl Tore erzielt, so wird das Elfmeterschießen in der gleichen Reihenfolge abwechselnd mit je einem Spieler fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei der gleichen Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat als die andere.
- Jeder Torschuss muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Wenn eine Mannschaft das Spiel mit mehr Spielern als die gegnerische Mannschaft beendet, ist deren Zahl auf die Zahl der Spieler der gegnerischen Mannschaft zu reduzieren. Der Mannschaftsführer muss dem Schiedsrichter den Namen und die Nummer der ausgeschlossenen Spieler mitteilen. Erst wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler einer Mannschaft einschließlich Torwart je einen Elfmeter getreten haben, darf ein Spieler der gleichen Mannschaft einen zweiten Elfmeter ausführen.
- Jeder Spieler, der am Ende der Spielverlängerung auf dem Spielfeld war, darf den Platz des Torwarts einnehmen.

6.6. Pokalwettbewerbe Herrenbereich

Der Hamburger Fußball-Verband organisiert die alljährliche Austragung der folgenden

Pokalwettbewerbe:

- ODDSET-Pokal (1.Ligamannschaft)
- 2.-Liga-Pokal
- Heino-Gerstenberg-Pokal (Untere Herren + U 21)
- Otto-Hacke-Pokal (Alte Herren)
- Heini-Jöns-Pokal (Senioren)
- Heinz-Will-Pokal (Senioren Ü 50)
- **E.W.Schröder-Pokal (Senioren Ü55)**

Die Durchführungsbestimmungen der Wettbewerbe werden nachstehend im Einzelnen aufgeführt.

6.6.1. ODDSET-Pokal Herren

Teilnahmeberechtigt für den ODDSET-Pokal sind

alle 1. Liga-Mannschaften - Kreisklasse bis Regionalliga-Nord

die beiden Endspielteilnehmer des 2. Liga-Pokalendspiels der Vorserie. (nur noch Serie 2008 / 2009)

6.6.1.2. Spielberechtigung

In Pokalwettbewerben des HFV können auch Spieler eingesetzt werden, die lediglich für Freundschaftsspiele ihres Vereins eine Spielberechtigung besitzen. Jeder Spieler darf allerdings in einem Spieljahr nur für eine Mannschaft und ~~selbstverständlich auch nur~~ für einen dem Hamburger Fußball-Verband e. V. angeschlossenen Verein an Pokalwettbewerben teilnehmen.

Gemäß § 12 DFB SpO ist in Pokalspielen auf Landesebene der Einsatz von Lizenzspielern nicht zulässig.

6.6.2. Heino-Gerstenberg-Spiele / Otto-Hacke-Pokal / Heini-Jöns-Pokal / Heinz-Will-Pokal / E.W.Schröder-Pokal

Im Pokalwettbewerb der Alten Herren (Otto Hacke-Pokal), der Senioren (Heini-Jöns-Pokal, Heinz-Will-Pokal **sowie E.W.Schröder-Pokal**) können jeweils nur solche Spieler eingesetzt werden, die während der laufenden Serie das vorgeschriebene Lebensjahr vollenden. Jeder Spieler darf allerdings in einem Spieljahr nur für eine Mannschaft und ~~selbstverständlich nur~~ für einen dem Hamburger Fußball-Verband e. V. angeschlossenen Verein an Pokalwettbewerben teilnehmen.

.....

6.7.3. Spielberechtigung

Spielberechtigt für die Spiele um den Hamburger Frauen-ODDSET bzw. die jeweiligen Juniorinnen-Pokale sind alle Spielerinnen, die zum Zeitpunkt der Pokalspiele für Gesellschaftsspiele der Frauen- bzw. Juniorinnenmannschaft spielberechtigt sind, sofern sie in der laufenden Serie nicht schon ein Pokalspiel für einen anderen dem Hamburger Fußball-Verband e. V. angeschlossenen Verein bestritten haben.

Zweite und weitere Mannschaften von Vereinen der Frauen-Bundesliga und 2. Frauen Bundesliga sind nicht spielberechtigt.

6.7.8. DFB-Vereinspokal

Der Hamburger ODDSET - Pokalsieger nimmt an dem DFB-Vereinspokal für Frauen teil, ~~es sei denn, der Verein ist schon mit seiner ersten Mannschaft (Bundesliga oder 2. Bundesliga) qualifiziert, dann nimmt der Vize-Pokalsieger teil.~~

7.1. Hallenmeisterschaften + Hallenspiele Junioren / Juniorinnen

Für die D- und E-Junioren werden die Haupt-, Vorschuss- und Endrunde angeboten. Diese werden in den Altersklassen getrennt nach „jung“ und „alt“ ausgespielt, unabhängig davon, ob dieses eine erste oder untere Mannschaft ist.

Für die D- und E-Juniorinnen werden Haupt- und Endrunden angeboten. Leistungsschwache Mannschaften können alternativ für die Freundschaftsrunden melden. Für die F-Juniorinnen wird ausschließlich eine Freundschaftsrunde angeboten.

~~Für die C-Juniorinnen wird es ab der Serie 2008 / 2009 keine Hallenmeisterschaften mehr geben.~~

8.7. Anforderung von Schiedsrichtern

Der Platzverein muss für

Freundschaftsspiele

bis 5 Tage vor dem Spiel,

Turniere

bis 14 Tage vor dem Turnier,

Schiedsrichter beim zuständigen BSA **oder VSA (nur Oberliga-Hamburg und Herren Landesliga)** anfordern.

10.1.2.1. Rote Karte Hallenspiele

Ein Feldverweis auf Dauer in der Halle zieht keine automatische Sperre nach sich. Der gesperrte Spieler / die gesperrte Spielerin ist nur für den laufenden Turnierspieltag, in dem die Sperre ausgesprochen wurde, gesperrt. Danach kann der Spieler / die Spielerin im Feld und in der Halle wieder eingesetzt werden.

Über eine zusätzliche Sperre entscheidet das Sportgericht.

10.1.7. Bewährung

Es kann vom Sportgericht eine Bewährung ausgesprochen werden, wenn die ausgesprochene Strafe eine Zeit von **zwölf Wochen** bzw. zehn Pflichtspielen nicht überschreitet. Es soll dabei berücksichtigt werden, dass sich der Betroffene in den letzten zwei Jahren keines Sportvergehens schuldig gemacht hat. Die Widerrufung der Strafaussetzung auf Grund eines erneuten Sportvergehens muss neu ausgesprochen werden. Die automatische Sperre bleibt unberührt. - Für vereinsseitige Sperren kann beim Sportgericht die Aussetzung zur Bewährung beantragt werden.